



Verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinde Ehrenberg, der Stadt Tann, und der Marktgemeinde Hilders

Skizzierung von Möglichkeiten eines freiwilligen Gemeindezusammenschlusses

Kommunalstrukturen nach der Gebietsreform

- **leistungsfähige Strukturen** durch umfassende territoriale kommunale Neugliederung in den 70er Jahren
- Aber: noch viele **kleinere Gemeinden** (z.B. 121 Gemeinden unter 5000 EW)
- Hess. Rechnungshof: Mindestgröße für effiziente Verwaltung liegt bei ca. **8000 EW**
- Position Landesregierung: Keine Gebietsreform mehr „von oben“

21 Landkreise und 5 kreisfreie Städte
421 kreisangehörige Städte und Gemeinden :
43 Städte und Gemeinden bis unter 3000 EW
78 Städte und Gemeinden von 3000 bis unter 5000 EW
89 Städte und Gemeinden von 5000 bis unter 7500 EW
50 Städte und Gemeinden von 7500 bis unter 10.000 EW
166 Städte und Gemeinden über 10.000 EW



Lösungsansätze für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden



Interkommunale Zusammenarbeit

- Warum?:** Veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere für kleinere Gemeinden durch demografischen Wandel, Finanzprobleme, Konkurrenz der Regionen und Räume
- Vorteile:** Einsparungen, Synergieeffekte, stärkere Spezialisierung
- Unterstützung Land:** **Förderprogramm** (seit 2004)
Beratungsangebot (Kompetenzzentrum)
Öffentlichkeitsarbeit
Kongresse



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

- Seit 2004 unterstützt Innenministerium **kommunale Kooperationen** mit Mitteln aus dem Landesausgleichsstock: Bisher wurden 198 kommunale Projekte mit ca. 14,1 Millionen Euro gefördert
- Ziel: Von kleinteiligen Projekten zu besonders modellhaften, breit aufgestellten Kooperationen; Anreiz: erhöhte Förderung
- Landesregierung unterstützt besonders **Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden (GVV)** mit 150 000 € pro teilnehmender Gemeinde
- Zuschüsse zur **Projektentwicklung** möglich



Option: Gemeindeverwaltungsverband ?

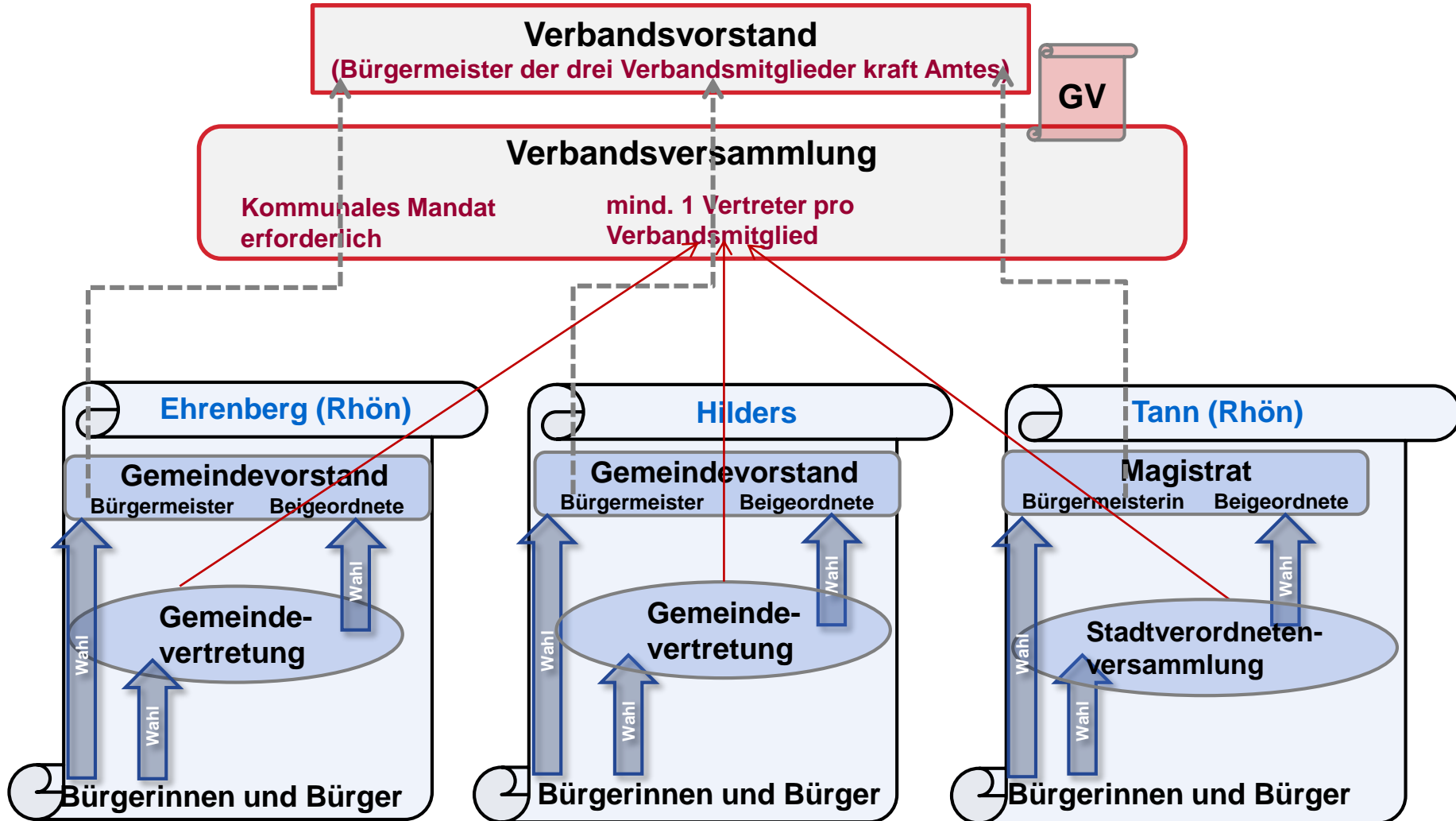
- Selbständigkeit der Gemeinden bleiben erhalten
- Zuständigkeiten der Gremien/Organe bleiben bestehen
- Örtliche Identität und Besonderheiten bleiben gewahrt
- Langsames Herantasten, welche Aufgaben werden auf den Gemeindeverwaltungsverband übertragen
- Senkung von Sach- und Personalkosten
- Neue Entwicklungsperspektiven für das Personal (Know-How wird gebündelt, Spezialisierung, Sicherung von Bürgerservice und Qualität, Vertretungsregelungen)
- nicht alle Bürgermeister müssen hauptamtlich tätig sein



Funktion des Gemeindeverwaltungsverbandes

- „**Dienstleistungseinheit**“ für die beteiligten Kommunen
- Entscheidungsbefugnis und Budgetrecht bleibt weiter bei den kommunalen Gremien (= keine Vollübertragung der Aufgabe)
→ nur die **verwaltungsmäßige Erledigung** erfolgt durch den Gemeindeverwaltungsverband
- **Besondere** Regelungen für den Gemeindeverwaltungsverband:
→ Verbandsversammlungsmitglieder müssen Gemeindevertreter sein
→ die Bürgermeister gehören kraft Amtes dem Vorstand an
im übrigen gelten die Vorschriften über Zweckverbände entsprechend
- **Verbandssatzung** regelt u.a. welche Aufgabe übertragen werden, sowie Umfang; Sitz und Namen; Aufgaben der Verbandsversammlung
- Aufgabenerledigung durch eigenes Personal oder Bedienstete der Kommunen
- Nutzung von bestehenden Verwaltungseinrichtungen möglich

Gemeindeverwaltungsverband Ehrenberg – Hilders – Tann



Meilensteine auf dem Weg zum Gemeindeverwaltungsverband

- **gemeinsame Erkenntnis** der Notwendigkeit zur Intensivierung der Zusammenarbeit:
Gemeindeverwaltungsverband oder „neue Gemeinde“
- **Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretungen**
Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Beteiligung externer Berater
- Erarbeitung einer **Verbandssatzung** und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde
- Beschluss zur Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes
- Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung

→ Dauer des Prozesses ca. 1 ½ bis 2 Jahre

Fusion: Wann Mittel der ersten Wahl?

Fusion sinnvoll, wenn

- Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur allein durch IKZ nicht möglich
- sehr kleine Verwaltungsstrukturen
- demografische Entwicklung zeigt negative Zukunftsprognose

Faktoren
zutreffend für
Ehrenberg,
Tann und
Hilders?

Vorteile

- Bündelung der Finanzkraft und Entlastung der Haushalte
- Zukunftsfeste Strukturen für die kommenden Jahre
- höhere Qualität der Daseinsvorsorge und Verwaltungstätigkeit
- Leistungsfähigere Verwaltung (mehr Professionalität)
- Erschließung von Synergien
- Gewinn an Attraktivität

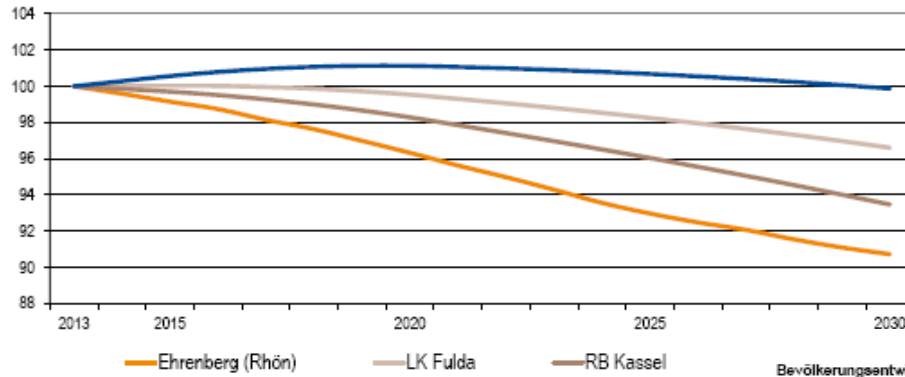


Faktor Bevölkerungsentwicklung

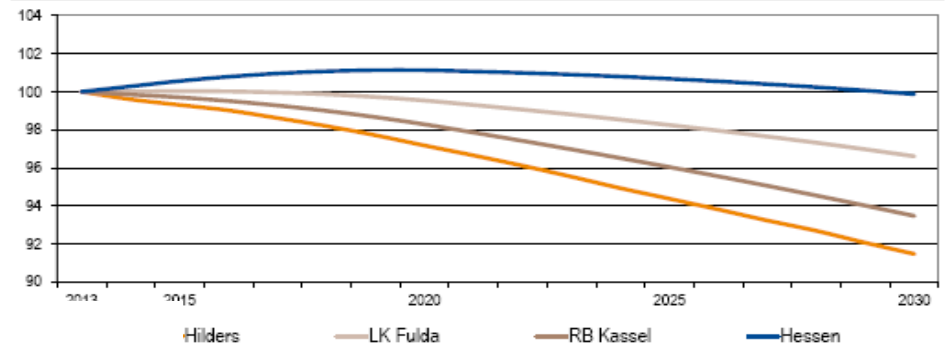
Einwohner zum	Ehrenberg (Rhön)	Hilders	Tann (Rhön)
31.12.2005	2.725	4.878	4.624
31.12.2010	2.635	4.673	4.448
31.12.2014	2.517	4.603	4.391
31.12.2015	2.688	4.757	4.386
Rückgänge	37	121	238



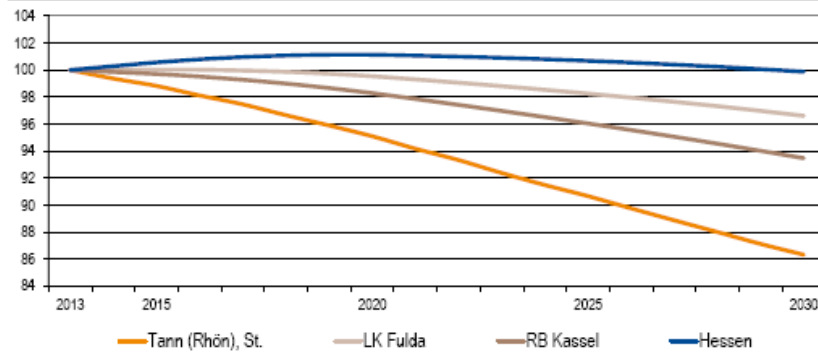
Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Bevölkerungsentwicklung von 2013 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2013=100)



Statistische Grunddaten

■ Ehrenberg

- 2.668 Einwohner
- 5 Ortsteile
- Fläche: 40,8 km²

■ Hilders

- 4.757 Einwohner
- 11 Ortsteile
- Fläche: 70,4 km²

■ Tann

- 4.386 Einwohner
- 10 Stadtteile
- Fläche: 60,5 km²

Neue Stadt

- **11.831 Einwohner**
- **26 Stadtteile**
- **Fläche: 171,7 km²**

Flächenmäßig eine der größten Gemeinden in Hessen
(nach Frankfurt und Wiesbaden)



Volle Unterstützung des Landes, wenn Städte und Gemeinden sich freiwillig zusammenschließen wollen

Unterstützung erfolgt durch

- Schaffung **finanzieller Anreize** (siehe nachfolgende Folie)
- **Gesetzliche Vereinfachungen** durch Änderung der HGO in 2011 und 2015:
Zusammenschluss durch Grenzänderungsvertrag ohne Gesetz, konstruktives Bürgerbegehren, Befreiung von der rechtzeitigen Durchführung der Bürgermeisterwahl bis zu einem Jahr, ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden bis 5000 EW
- **Beratung und Begleitung** des Fusionsprozesses



Finanzielle Förderung des Zusammenschlusses vom Land Hessen

- **Entschuldungshilfe nach § 2 Abs. 2 Schuttschirmgesetzes:**
Entschuldungshilfe von bis zu 46 % der Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts
- für freiwillige Gemeindefusionen werden Mittel von insges. 27,3 Mio € zur Verfügung gestellt (Oberzent erhält ca. 4 Mio Euro.)
- **Projektunterstützung** aus IKZ-Mitteln zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung (z.B. für externe Beratungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung eines Gutachtens bzw. einer Machbarkeitsstudie)
- **Besserstellung im KFA** (Plan 2017), es entsteht eine Gemeinde mit 11.830 Einwohnern → Überschreitung der Einwohnergrenze von 7.500
 - ➔ höhere Schlüsselzuweisung um ca. 940.000 Euro
 - ➔ höhere Pauschale für den ländlichen Raum um ca. 32.000 Euro

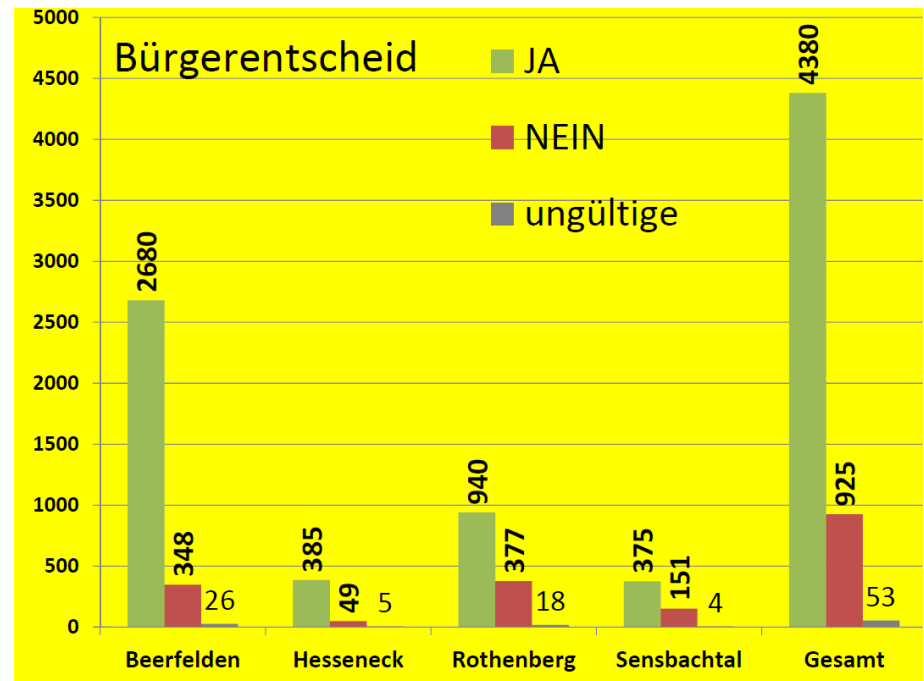
Ehrenberg, Hilders und Tann: Meilensteine auf dem Weg zur Fusion

- **gemeinsame Erkenntnis der Notwendigkeit** zur Intensivierung der Zusammenarbeit:
Gemeindeverwaltungsverband oder „neue Gemeinde“
- **Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretungen**
Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Beteiligung externer Berater
- Empfehlung HMdIS: Herbeiführung eines **Bürgerentscheids** über die Grundsatzfrage eines Zusammenschlusses
→ größere Akzeptanz vor Ort
- **Gesamtprozess sollte durch transparente Öffentlichkeitsarbeit und umfangreiche Informationen Bürgern, Gemeindegremien, Vereinen, Personal und Gewerkschaften vorgestellt werden!**

Bsp: Erste Gemeindefusion seit der Gebietsreform kann im Odenwaldkreis möglich werden

Eindeutiges Ergebnis des Bürgerentscheids: in allen vier Gemeinden wollen die Bürger die Fusion (insg. 82,5 % Zustimmung)

Das ist der erste erfolgreiche Bürgerentscheid über eine Gemeindefusion nach den gescheiterten Vorhaben in Erbach/Michelstadt und Angelburg/Steffenberg





Weitere Schritte hin zur Fusion

Rechtsgrundlagen:
§§ 16,17 HGO

- Erarbeitung eines **Grenzänderungsvertrag** (Name und Sitz der neuen Gemeinde, Rechtsnachfolge, Rechtswirksamkeit, Ortsrecht, Steuern, Übernahme Bedienstete, Gemeindevertretung für Interimszeit, öffentliche Einrichtungen u.a.) unter enger Begleitung und Unterstützung der Aufsichtsbehörde.
- Nach **Genehmigung** des Grenzänderungsvertrages durch die obere Aufsichtsbehörde und dem Inkrafttreten der Fusion, erfolgt die Bestellung des staatsbeauftragten Bürgermeisters durch die obere Aufsichtsbehörde für die neue Gemeinde.
- In der Interimsphase bis zur Wahl der neue Gemeindevertretung und des Bürgermeisters wird eine Gemeindevertretung aus allen gewählten Gemeindevertretern gebildet.

→ Dauer des Prozesses 2 ½ bis 3 Jahre



Ehrenberg + Hilders + Tann =

Neue Stadt:

neuer Name
neues Wappen

**Sie tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in
alle Rechte und Pflichten der bisherigen
Gemeinden ein**

**Das gesamte Personal wird von der
neuen Stadt übernommen**

Einwohnerzahl: 11.831 Einwohner